

Gemeinsamer Bundesausschuss



Die Verfahrensordnung zur Erprobungsregelung

Neue Wege in die Versorgung: Richtlinien zur Erprobung

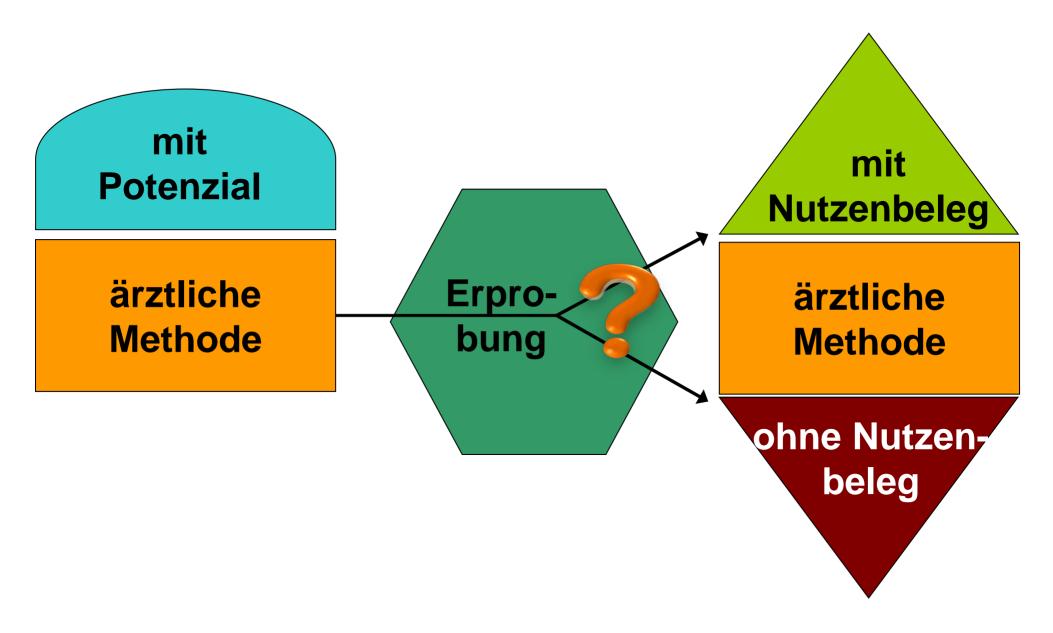
Informationsveranstaltung zu § 137e SGB V am 15. April 2013 in Berlin

Von
Dr. Dominik Roters
Stellvertretender Geschäftsführer und
Leiter der Rechtsabteilung
beim Gemeinsamen Bundesausschuss

Gliederung

- Was soll die Erprobung?
- Wie funktioniert Erprobung?
- Wie erreiche ich als Unternehmer eine Erprobung?
- Was kostet mich die Erprobung?





Potenzial

"Das Potenzial einer erforderlichen Behandlungsalternative kann sich etwa ergeben, wenn sie aufgrund ihres Wirkprinzips und der bisher vorliegenden Erkenntnisse mit der Erwartung verbunden ist, dass andere aufwändigere, für den Patienten invasivere oder bei bestimmten Patienten nicht erfolgreich einsetzbare Methoden ersetzt werden können, die Methode weniger Nebenwirkungen hat, sie eine Optimierung der Behandlung bedeutet oder die Methode in sonstiger Weise eine effektivere Behandlung ermöglichen kann."

2. Kap. § 14 Abs. 3 VerfO = Reg-Entw. GKV-VSTG, BT-Drucks.17/6906, S.87 f.



Potenzial

"Das <u>Potenzial einer Erprobung</u> ergibt sich ergänzend zu Abs. 3 insbesondere dann, wenn zumindest so aussagefähige **wissenschaftliche Unterlagen** vorliegen, dass auf dieser Grundlage eine **Studie geplant** werden kann, die eine Bewertung des Nutzens der Methode auf einem ausreichend sicheren Erkenntnisniveau erlaubt."

2. Kap. § 14 Abs. 3 VerfO



Nur Methode, welche **beide Potenziale** aufweist, hat bei einer Antragstellung Chancen auf Erfolg.

2. Kap. § 20 Abs. 2 Nr. 5 VerfO



Ärztliche Methoden

Methode = Eigenständiges theoretisch-wissenschaftliches Konzept zur systematischen Anwendung in der Behandlung bestimmter Krankheiten (nach BSG, Urt. v. 23.07.1998, Az.: B 1 KR 19/96 R)

- Nicht immer und nicht nur : Anwendung eines Medizinprodukts.
- Therapieziel muss von § 27 SGB V umfasst sein.
- Nicht jede neue Leistung ist Methode



Zusammenfassung

Erprobung ist das Testlabor für erfolgversprechende Methoden zur Krankenbehandlung.



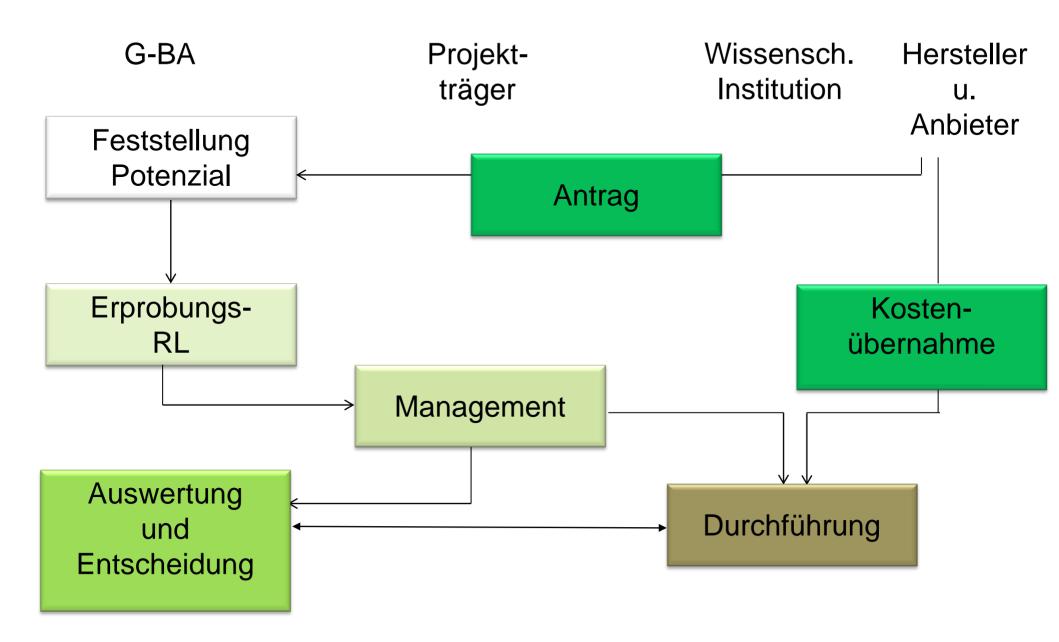


Gliederung

- Was soll die Erprobung?
- Wie funktioniert Erprobung?
- Wie erreiche ich als Unternehmer eine Erprobung?
- Was kostet mich die Erprobung?

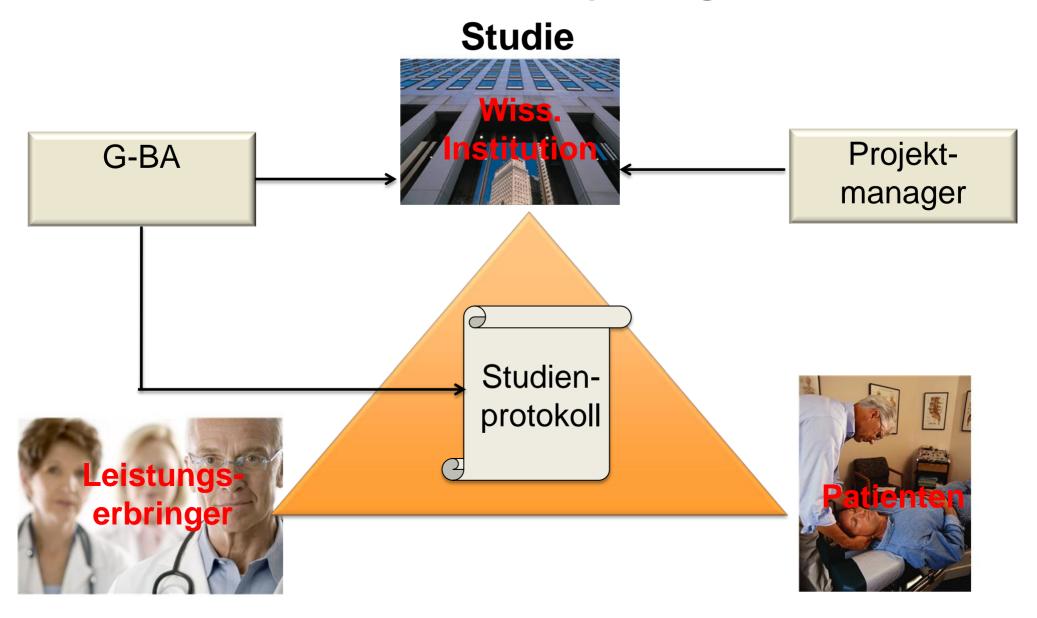


Wie funktioniert Erprobung?





Wie funktioniert Erprobung?





Gliederung

- Was soll die Erprobung?
- Wie funktioniert Erprobung?
- Wie erreiche ich als Unternehmer eine Erprobung?
- Was kostet mich die Erprobung?



Antragsrecht nach § 137e Abs. 7 SGB V



Unternehmen

= rechtsfähige Personen(-Gesellschaften), welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben

(2. Kap. § 17 Abs. 5 VerfO)



Hersteller

verantwortlicher Produzent des maßgeblichen Medizinprodukts

(2. Kap. § 17 Abs. 3 VerfO)



Anbieter

Lieferant aller erforderlichen und nur beschränkt zugänglichen Leistungen/-Produkte

(2 Kap. § 17 Abs. 6 VerfO)



Antragsverfahren

- 1. Antragsformular nach Anlage I zu 2. Kap. VerfO
- 2. Antragsverfahren ist kostenfrei
- 3. Möglichkeit zur Beratung
 - a) Anforderung gem. Anlage II zu 2. Kap. VerfO
 - b) Gebühren gem. Anlage III zu 2. Kap. VerfO
 (zwischen 500 und 10.000 € bei Erhöhungs- und Ermäßigungsmöglichkeiten



Gliederung

- Was soll die Erprobung?
- Wie funktioniert Erprobung?
- Wie erreiche ich als Unternehmer eine Erprobung?
- Was kostet mich die Erprobung?



Was kostet mich als Unternehmer die Erprobung?

Grundtatbestand § 137e Abs. 6 SGB V

Nur bei Methoden, die "maßgeblich auf der Anwendung eines Medizinprodukts" beruhen (gem. 2 Kap. § 17 Abs. 4 VerfO).

Sowohl Hersteller als auch Anbieter (gem. 2. Kap. § 17 Abs. 3 und 6 VerfO).

⇒ Angemessene Beteiligung = jeder trägt "seinen" Anteil (gem. 2. Kap. § 27 Abs. 3 VerfO).



Förderung von KMU und bei seltenen Erkrankungen

Unternehmensgröße		KMU	KMU + seltene*
		Minderung (%)	Erkrankungen
			Minderung (%)
Mitarbeiter	Umsatz		
Willarbeiler	UIIISalZ		
(Anzahl)	(Mio €)		
kleiner als	kleiner als		
250	50 Mio €	25	30
50	10 Mio €	35	45
10	2 Mio €	50	70

^{*} Beanstandung des BMG vom 19.0.2013



Muss ich einen Blankoscheck unterschreiben?

Antrag/ Interessensbekundung vor Beschluss der RL

vor Beginn der Studie

Letter of Intent

Erklärung zur Kostenübernahme Finanzierungsvereinbarung



Was kostet mich als Unternehmer die Erprobung?

Wie kann ich mich vor Trittbrett-fahrern schützen?

Kein wirksamer rechtlicher Schutz durch Erprobungsregelung

"Kernmerkmale" beschreiben Methode, aber nicht detailliert das Medizinprodukt

(Kosten)-Beteiligung bleibt auch für Konkurrenten freiwillig



Was kostet mich als Unternehmer die Erprobung?

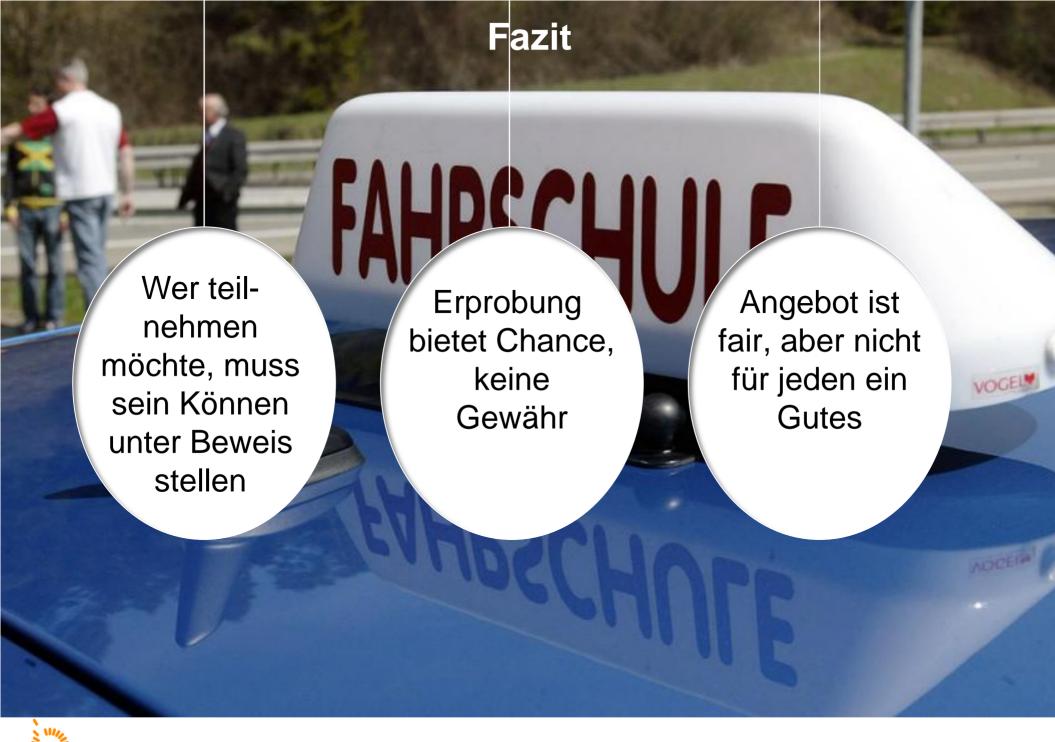
Nein

aber, ohne
Kostenbeteiligung keine
Erprobung
(soweit auf
Medizinprod.
beruhend)

Kostenbeteiligung wahrt
Bewährungschance

Kann ich auch ohne Antrag nach § 137e Abs. 7 SGB V zu Kosten herangezogen werden??







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Dominik Roters